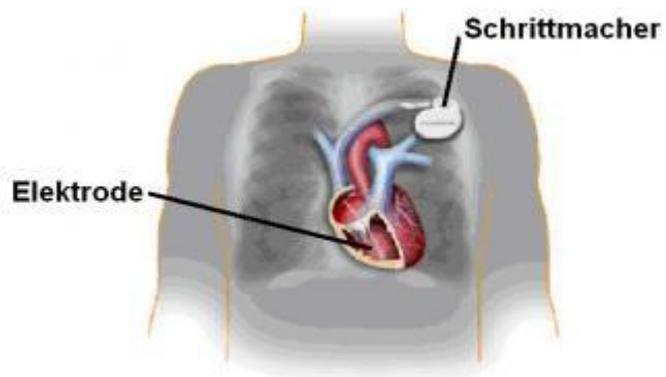


Informationsblatt für Patienten mit einem Herzschrittmacher

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben einen implantierbaren Herzschrittmacher (Pacemaker)-System erhalten. Für den richtigen Umgang mit diesem Gerät bitten wir Sie folgende Verhaltensmaßnahmen zu beachten:



Was ist die Aufgabe des Herzschrittmachers?

Der Herzschrittmacher überwacht die Herzfrequenz (wie schnell das Herz schlägt) und den Herzrhythmus (das Muster, nach dem das Herz schlägt) und gibt einen elektrischen Impuls, wenn das Herz nicht oder zu langsam schlägt.

Welche Verhaltensmaßnahmen müssen nach der Implantation beachtet werden?

Bitte schonen Sie den rechten Arm/bzw. linken Arm (Seite der Implantation) für mindestens 6-8 Wochen damit die Wunde entsprechend verheilen und die Sonden (Kabel) des Systems mit dem Herzmuskel verwachsen können. Insbesondere sollte das Heben und Tragen von schweren Lasten oder das Austrecken des rechten/linken Armes kopfüber vermieden werden. Bei Beachtung dieser Verhaltensmaßnahmen kann das Risiko einer Sondendislokation (das Herauslösen der Sonde aus dem Herzmuskel) deutlich verringert und eine dadurch resultierende erneute Operation vermieden werden. Das Schultergelenk sollte aber trotzdem bewegt werden (z.B. Schulterkreisen) damit das Gelenk nicht versteift.

Weiterhin sollten Sie beachten, dass

- die Fäden selbstresorbierbar sind und nicht gezogen werden müssen.
- die Wunde die ersten 7 Tage nach OP möglichst trocken gehalten werden sollte. Sie dürfen sich waschen und auch duschen. Baden sollten Sie nicht.
- Sie sich bei Wundheilungsstörungen bitte in unserer herzchirurgischen Wundambulanz melden.

Wie sind die Kontrollabstände eines Herzschrittmachers?

Die erste Kontrolle des Systems sollte nach 2-3 Monaten erfolgen. Dabei kann beurteilt werden, ob die Sonden Ihre elektrischen Werte behalten und ob eine Feinjustierung der Programmierung erforderlich ist. Die Kontrollen können hier in der Kerckhoff-Klinik erfolgen oder auch bei Ihrem niedergelassenem Kardiologen. Die weiteren Kontrollen sollten dann im Abstand von 6-12 Monaten erfolgen. Dies entscheidet der Arzt bei jeder Kontrolle individuell.

Für eine Schrittmacher-Kontrolle in unserem Hause benötigen Sie einen Überweisungsschein eines Facharztes für Kardiologie oder Innere Medizin (kein Hausarzt!). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rückseite Ihres Terminschreibens.

Was ist zu noch beachten?

- Bitte tragen Sie immer ihren Herzschrittmacher-Ausweis bei sich und informieren Sie Ihre behandelnden Ärzte darüber, dass Sie Herzschrittmacher-Träger sind!
- Der Herzschrittmacher überwacht ununterbrochen ihren Herzrhythmus, so dass evtl. Störreaktionen (elektromagnetische Felder) von außen Einfluss nehmen können. Meiden Sie starke magnetische Kraftfelder.
- Sollte ein MRT durchgeführt werden, muss zunächst geprüft werden, ob Ihr System für MRT-Untersuchungen zugelassen ist. Ihr behandelnder Arzt (Radiologe und Kardiologe) kann Sie über das Risiko einer MRT-Untersuchung beraten.
- Computertomographie-, Ultraschall- oder Röntgen-Untersuchungen sind erlaubt!
- Eine Reizstrombehandlung beim Orthopäden oder Hausarzt kann zu einer Fehlinterpretation des Herzschrittmachers führen und darf daher nicht eingesetzt werden. Ebenfalls sollten Sie keine Tens-Geräte benutzen.
- Am Flughafen zeigen sie bitte Ihren Herzschrittmacher Ausweis, bevor sie die Sicherheits-Kontrolle durchqueren. Sicherheitskontrollen in z.B. Kaufhäusern durchqueren Sie in einer normalen Geschwindigkeit
- Das Benutzen intakter handelsüblicher Geräte z.B. Handy, Mikrowelle, Föhn, Rasierer, Induktionsherd, Bohrmaschine ist erlaubt. Auch das Tragen von Hörgeräten stellt kein Problem dar. Vermeiden Sie jedoch jede Art elektronischer Geräte direkt auf das Schrittmacheraggregat zu legen.

Sollten Sie noch weitere Fragen bezüglich der Verwendung von elektrischen Geräten haben, besteht die Möglichkeit dies bei Ihrem behandelnden Arzt oder den Ingenieuren der entsprechen Hersteller Firma zu erfragen (die entsprechende Telefonnummern finden Sie in Ihrem Herzschrittmacher Ausweis) oder im Internet auf den Firmenseiten.

Eine Herzschrittmacher-Kontrolle ersetzt keine routinemäßige kardiologische Kontrolle (Belastungs-EKG/ Herz-Ultraschall etc.). Diese sollten Sie in regelmäßigen Abständen bei Ihrem niedergelassenen Kardiologen durchführen lassen.

Wir wünschen Ihnen gute Genesung

Ihr HSM und ICD Team